

Demokratische Emanzipation

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.06.2013 einen Bürgerentscheid zur Seeuferbebauung mit 15 zu 1 Stimmen abgelehnt hatte, ist im Gegenzug von der Bürgerinitiative „Feldwieser Bucht“ (BI) Popularklage vor dem Bayerischen Verfassungsgericht erhoben worden. Die Gründe, warum gerade dieser Rechtsweg beschritten wird, haben wir im Leserbrief vom 04.07.2013 ausführlich dargelegt.

Ähnlich wie bei der Initiierung des Bürgerbegehrens im Mai herrscht auch jetzt wieder große Aufregung bei den Bebauungsplanbefürwortern. Dabei hatte der Gemeinderat mehrere Optionen, um das Thema auf andere Weise zu lösen:

1. Der Gemeinderat hätte den Bürgerentscheid zulassen und für sein Konzept kämpfen können. Es wurde schlichtweg die Chance vertan, den Bürger inhaltlich von den geplanten Maßnahmen zu überzeugen und das Thema an der Wahlurne für sich zu entscheiden. Stattdessen hat man alle erdenklichen und rechtlich bis heute sehr strittigen Gründe bemüht, um den Bürgerentscheid ablehnen zu können und sich um das Votum der Bürger zu drücken.
2. Im Vorfeld des 13.06. gab es zwei Kompromissgesprächsrunden, in denen die BI sich maßgeblich bewegt hat und weitreichende Zugeständnisse im Vergleich zu ihrer ursprünglichen Position machte, um die Angelegenheit einvernehmlich zu lösen. Trotzdem kam es zu keiner Einigung, weil schnell ersichtlich wurde, dass die Gemeindevertreter nicht gewillt waren, in den Kernpunkten ihres Konzepts echte Zugeständnisse zu machen.

So waren wir also an einem Punkt angelangt, wo aus Sicht der BI nur noch die vollständige Kapitulation oder eine grundlegende, rechtliche Überprüfung des Bebauungsplans übrig blieben. Ersteres verbietet sich, wenn man zuvor eine so tiefgreifende und leidenschaftliche Diskussion geführt hat und mindestens 928 Unterstützer nach wie vor auf Antworten warten. Diesen ist es schlichtweg nicht zuzumuten, einfach zur Tagesordnung überzugehen und die Sache still und heimlich ad acta zu legen. Viele Zweifel am Bebauungsplan und ein unter der Decke weiter schwelender Konflikt würden uns fortan begleiten. Folglich blieb nur noch der Weg der gerichtlichen Überprüfung. Dieser ist gleichzeitig ein Akt der Hygiene, der in der Lage ist, weitreichende Akzeptanz zu schaffen und die Debatte zur Seeuferbebauung sauber zum Abschluss zu bringen. Hat die Gemeinde wirklich über drei Jahre hinweg alles so ordentlich, gewissenhaft und penibel vorbereitet und geplant, wie sie immer behauptet, wird sie von einem Urteil nichts zu befürchten haben und am Ende gestärkt aus dem Prozess hervorgehen. Auch die Bebauungsplangeegner wüssten dann wenigstens sicher, dass im Bebauungsplan allen entscheidenden Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes ausreichend Rechnung getragen wurde und könnten so mit einem besseren Gefühl einen Schlussstrich unter dieses Kapitel ziehen. Das ganze Thema wäre nachhaltig befriedet und es könnte wieder Ruhe im Dorf einkehren.

Kommt das Urteil des Verfassungsgerichts hingegen zu dem Ergebnis, dass grobe Abwägungsmängel im Bebauungsplan vorliegen und dieser deshalb aufgehoben werden muss, wäre es für alle Beteiligten geradezu unverzeihlich, nichts unternommen zu haben. In diesem Fall müssten selbst die Gemeindevertreter dankbar sein, dass Schlimmeres verhindert wurde und ein solches Konzept nicht realisiert wird.

Es kann also in einer solchen Situation für alle Beteiligten nur von Vorteil sein, das Thema Seeuferbebauung von einer kompetenten, übergeordneten und über jeden Zweifel erhabenen Instanz abschließend beleuchten zu lassen und die bewährten Mittel unseres Rechtsstaates zu nutzen, Meinungsgräben zu überwinden.

Auch wenn der erste angestrebte Bürgerentscheid in Übersee am Ende nicht durchgeführt wurde, war das ganze Verfahren für unser Dorf hoffentlich eine Art demokratische Emanzipation. Bürger und Gemeinderat haben im Umgang mit diesem Instrument wichtige Erfahrungen gesammelt und dazugelernt. Es bleibt zu wünschen, dass das Bürgerbegehren in bestimmten Situationen als legitimes Mittel der direkten Wählermitsprache breite Akzeptanz in der Bevölkerung findet und dort, wo notwendig, mit gegenseitigem Respekt auch weiterhin genutzt wird.

Stefan Haneberg, Sprecher der Bürgerinitiative „Feldwieser Bucht“